

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reiseversicherung für Auslandsreisen



Was ist versichert?

- ✓ **Auslandsreise-Krankenversicherung**
Versichert sind die außerhalb Österreichs erwachsenden Kosten für:
 - ✓ unaufschiebbare medizinisch notwendige Heilbehandlungen
 - ✓ medizinisch notwendige Transporte ins nächstgelegene Krankenhaus
 - ✓ ärztlich verordnete Arzneimittel
 - ✓ eine Bergung
 - ✓ den Rücktransport aus dem Ausland in eine österreichische Krankenanstalt oder an den ständigen österreichischen Wohnsitz und die Mitbeförderung einer nahestehenden Person
 - ✓ die Überführung eines Verstorbenen in den österreichischen Heimatort
 - ✓ die Bestattung am Sterbeort
- ✓ **Reisegepäck-Versicherung**
 - ✓ Versichert sind bei Reiseantritt mitgenommene und auf der Reise erworbene Gegenstände des persönlichen Reisebedarfs gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung.
 - ✓ Verlust des Reisegepäcks während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten.
 - ✓ Ersatzkosten für unbedingt notwendige Neuanschaffungen bei verspäteter (mehr als 12h) Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort.
- ✓ **Zusätzliche Anreisekosten**
Versichert sind Beförderungskosten für die verspätete Hinreise zum Urlaubsort, wenn die reguläre Abfahrt unverschuldet versäumt wurde.
- ✓ **Unfreiwillige Urlaubsverlängerung**
Versichert ist die unfreiwillige Urlaubsverlängerung, wenn die Rückreise aus bestimmten Gründen nicht planmäßig angetreten werden kann.
- ✓ **Reise-Privathaftpflicht-Versicherung**
Versichert sind die Erfüllung berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Schadenersatzverpflichtungen für Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden, die einem Dritten auf Reisen schuldhaft zugefügt werden.

- ✓ **Reparaturschutz für eigene Sportausrüstung**
Versichert sind Sportgeräte, die auf die versicherte Reise mitgenommen werden und im Eigentum der versicherten Person(en) stehen.
- ✓ **Reise-Unfall-Versicherung**
Versichert sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist (z.B. Dauerinvalidität, Bergungskosten, Knochenbruch).

Folgende Deckungen können zusätzlich versichert werden:

- Reisestorno- & Reiseabbruch-Versicherung
- Selbstbehalt-Schutz für gemietete Fahrzeuge & Sportausrüstung

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

- X Heilbehandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn begonnen haben
- X Heilbehandlungen von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe
- X Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthaltes sind
- X Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen
- X Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, ausgenommen jene vorzeitigen Entbindungen, die mindestens 2 Monate vor dem natürlichen Geburtstermin erfolgen
- X Heilbehandlungen infolge übermäßigem Alkoholgenuss sowie Missbrauch von Suchtgiften und Medikamenten
- X Kosmetische Behandlungen, Kur- und Reha Behandlungen
- X Prophylaktische Impfungen

- X Schäden auf beruflichen Reisen bzw. während des Militärdiensts
- X Schäden auf Reisen, die trotz Reisewarnung (ab Stufe 5) angetreten wurden
- X Schäden durch (Ein)Reiseverbote, Flugausfälle, Hotelsperren
- X Schäden durch Terrorismus und Kriegsereignisse jeder Art

- X Unfälle durch Benützung von Luftfahrzeugen
- X Unfälle durch Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben
- X Unfälle durch Ausübung von Extremsportarten

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Selbstbeteiligung pro Person und Auslandsaufenthalt bei ambulanter Heilbehandlung und Arzneimittel
- ! Eingeschränkte Kostengarantie, wenn der Rücktransport in die Heimat oder die Überführung nicht über das UNIQA SOS-Service beantragt und organisiert wird
- ! Krankenrücktransportkosten sind nur versichert bei:
 - lebensbedrohenden Störungen des Gesundheitszustandes
 - oder wenn eine dem österreichischen Standard entsprechende Behandlung nicht sichergestellt ist
 - oder wenn ein stationärer Aufenthalt von mehr als 5 Tagen zu erwarten ist

- ! Die Leistungen sind durch die in den Bedingungen festgelegten Summen begrenzt.
- ! Eine Verletzung von in den Bedingungen festgelegten Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen.
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen.
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Der Versicherungsschutz in der Auslandsreise-Krankenversicherung besteht weltweit außerhalb von Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Belegen/Nachweisen).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre einmalige bzw. erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Bei der Reisetornoversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss der Versicherung (Zugang der Polizze) und endet mit Reiseantritt.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. bei Risikowegfall gekündigt werden.